

TOP...



Fraktion DIE LINKE Mainz

Jasper Proske

Fraktionsvorsitzender

Zimmer 216 | Rathaus

55116 Mainz

Tel 06131/1239-14

Fax 06131/1239-13

Mainz, 05.09.2018

Anfrage 1537/2018 zur Stadtratssitzung am 12.09.2018

Deponierung von Gefahrstoffen im Steinbruch (DIE LINKE)

Begründung

Beim Beschluss zur Einrichtung einer Deponie für mineralische Abfälle im Steinbruch Laubenheim aus Dezember 2015 wurden einige Stoffe im Beschlusstext von der Verfüllung ausgenommen, welche in einer DK-II Deponie eigentlich zulässig wären. Nun tauchen aber einige dieser Stoffe, wie z.B. Asbest oder Müllverbrennungsrückstände doch im offiziellen Genehmigungsantrag auf, der die Einrichtung der neuen Deponie ermöglichen soll. Dies wirft Fragen auf.

Wir fragen daher an:

1. Welche Materialien, die laut Beschluss vom Dezember 2015 auf keinen Fall verfüllt werden sollen werden trotzdem in dem Antrag an die genehmigende Behörde angefragt?
2. Inwiefern sind Verwaltung und Entsorgungsbetriebe tatsächlich an die Ausschlussklauseln im Ratsbeschluss gebunden? Inwiefern besteht die Möglichkeit für die Entsorgungsbetriebe, die genannten Stoffe ohne neuen Ratsbeschluss trotzdem zu verfüllen? Wer hat hier die Entscheidungskompetenz?
3. Gäbe es Situationen, in denen die Entsorgungsbetriebe dies tun würden, bzw die Verwaltung dies befürworten, beispielsweise wenn die Rentabilität der Deponie in Gefahr wäre?
4. Warum wurden überhaupt Stoffe, welche in DK-II Deponien gelagert werden können per Ratsbeschluss ausgeschlossen? Bzw warum hat die Verwaltung diese Vorgehensweise befürwortet? Handelt es sich hierbei um eine politische Maßnahme, oder besteht auch nach Ansicht der Verwaltung eine mögliche Gefahr für die Gesundheit, falls die genannten Stoffe im Steinbruch eingelagert werden sollten?

Jasper Proske
Fraktionsvorsitzender